Deutsche Biographie - Onlinefassung

NDB-Artikel

Partsch, *Karl Josef* Jurist, * 24.6.1914 Freiburg (Breisgau), † 30.12.1996 Ingelheim/Rhein. (evangelisch, später konfessionslos)

```
Genealogie
```

```
V →Josef (s. 3), S d. →Joseph (s. 1);
M Ilse Roesler;
Gr-Ov →Carl (s. 2);
- © Frankfurt/Main 1949 Juliane Bernhardt;
1 T.
```

Leben

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München, Freiburg (Br.) und Frankfurt/M. wurde P. 1937 in Freiburg mit der Arbeit "Das Zurückbehaltungsrecht, Eine dogmengeschichtliche und rechtstatsächliche Studie" (1938, Nachdr. 1995) promoviert. Da ihm die Teilnahme am 1. Staatsexamen und die Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit aufgrund der Rassengesetzgebung des Nationalsozialismus verwehrt wurde, nahm er 1938 eine kaufmännisch-juristische Tätigkeit an. Erst 1946, nach Wehrdienst und Gefangenschaft, war es P. möglich, das Referendars- und 1948 das Assessorexamen abzulegen. 1948-50 war er Verfassungsreferent beim Deutschen Städtetag, 1950-54 Assistent des Rechtsberaters des Auswärtigen Amtes, →Erich Kaufmann (1880–1972), 1955-57 Konsul in Neapel. In seiner Bonner Zeit habilitierte er sich hier 1953 mit einer Arbeit über die Europ. Menschenrechtskonvention (gedr. 1966). Er erhielt Rufe an die Universitäten Kiel (1957), Mainz (1960) und Bonn (1966), wo er 1968/69 Rektor war.

Das wissenschaftliche Werk P.s bezieht sich auf Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung und Völkerrecht, das zunehmend den Schwerpunkt bildete. Vor allem für den Menschenrechtsschutz hat P. in seiner Habilitationsschrift und ihr folgenden Veröffentlichungen Grundaussagen erarbeitet, die noch heute gültig sind. Er hat in der völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Diskussion auf den engen geistigen und rechtlichen Zusammenhang aufmerksam gemacht, aus dem die universelle Erklärung der Menschenrechte, die Europ. Menschenrechtskonvention, die internat. Menschenrechtspakte sowie der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes entstanden sind.

Thematische Schwerpunkte in P.s Werk bilden seine Veröffentlichungen zu der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

und zum humanitären Völkerrecht. In beiden Bereichen haben seine Veröffentlichungen die internationale wissenschaftliche Diskussion wesentlich mitgestaltet. Der zusammen mit Bothe und Solf herausgegebene Kommentar zu den beiden Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen (1982) zeichnet die Entstehungsgeschichte dieser Normen im einzelnen nach, weist die Hintergründe für die Regelungen auf und analysiert ihr Verhältnis zum traditionellen humanitären Völkerrecht. Großen Raum nehmen auch P.s Beiträge zu allgemeinen völkerrechtlichen Problemstellungen ein. Im nationalen öffentlichen Recht konzentrieren sich seine Arbeiten vor allem auf aktuelle Fragen aus dem Bereich des Staatsorganisationsrechts der parlamentarischen Demokratie. Besonderes Gewicht kommt der Auseinandersetzung mit den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu. P.s Gutachten für den 45. Deutschen Juristentag mit dem Thema "Empfiehlt es sich, Funktion, Struktur und Verfahren der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse grundlegend zu ändern?" (1964) ist weiterhin aktuell.

P. ist es gelungen, eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis herzustellen. Er gehörte verschiedenen internationalen Gremien an und wirkte u. a. mit an den Verhandlungen über den Vertrag über die Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (1951–53), an der Revisionskonferenz des GATT (1955), an der Internat. Konferenz für Menschenrechte in Teheran (1968) sowie vor allem an der diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, Genf (1974–77). Er gehörte 1970-90 dem UN-Ausschuß zur Beseitigung von Rassendiskriminierung und 1981-94 dem Ausschuß des Exekutivrats der UNESCO für Konventionen und Entschließungen (Menschenrechtsausschuß) an. Außerdem war er zu Beginn der 70er Jahre Mitglied der Enquête-Kommission zur Verfassungsreform, wo er sich maßgeblich für eine Länderneugliederung, das Parlamentsrecht und das parlamentarische Untersuchungsrecht einsetzte.– BVK 1. Kl. (1990).

Werke

Weitere W Die Anwendung d. Völkerrechts im innerstaatl. Recht, 1964;

Rechtsgutachten über d. Frage: Entspricht d. "Entwurf e. Gesetzes über d. Raumordnung im Bereich d. Verkehrsflughafens Frankfurt a. M.", ausgearb. v. d. "Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren u. Volksentscheid – Keine Startbahn West" v. 30.5.1981 d. Voraussetzungen v. Art. 124 d. Vfg. d. Landes Hessen u. d. Gesetzes üb. Volksbegehren u. Volksentscheid v. 16.5.1950 (GVBI. S. 103), 1983;

Die Ideen Walther Schückings z. Friedenssicherung, 1985;

Hoffen auf Menschenrechte, 1994.

Literatur

- J. Pietzcker (Hg.), Recht auf Arbeit, Vorträge anläßl. d. Symposiums z. 70. Geb.tag v. K. J. P., gehalten am 30. Juni 1984 in d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. Bonn, 1984;
- J. Jekewitz (Hg.), Des Menschen Recht zw. Freiheit u. Verantwortung, FS f. K. J. P. z. 75. Geb.tag, 1989;

W. Löwer (Hg), In memoriam K. J. P, Reden, gehalten am 21. Juni 1997 anläßl. d. Gedenkfeier d. Rechts- u. Staatswiss. Fak. d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. Bonn, 1998.

Autor

Rüdiger Wolfrum

Empfohlene Zitierweise

, "Partsch, Karl Josef", in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 79-80 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html